

Akten-Nr.

Kanton Luzern:

Rückerstattungsantrag für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten gemäss § 14 und § 17 der Kantonalen Asylverordnung vom 24. November 2015 (SRL 892b)

an die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen, Gibraltarstrasse 3, Postfach 2544, 6002 Luzern

Wir teilen Ihnen mit, dass die wirtschaftliche Sozialhilfe an

Personalien und Familienstand

1. Vorname Nachname der Dossier tragenden Person
2. Geburtsdatum (Tag, Monat Jahr)
3. Einreise in die Schweiz (Tag, Monat, Jahr)
4. Wohnsitz, Gemeinde, PLZ

einmalig gewährt wird, für:

angepasst, bzw. um folgende Leistungen erweitert wird ab:

5. Die Unterstützungseinheit besteht aus Personen. Davon halten sich Personen weniger als zehn Jahre in der Schweiz auf.
6. Die Unterstützungskosten von Personen gehen zu Lasten des Kantons Luzern bis zum Ablauf der Zuständigkeitsperiode (zehn Jahre nach Einreise in die Schweiz).

Sozialamt

Ort, Datum

Vorname Name